



Detaillierte Ausführungen zum

POSITIONSPAPIER

Zentrale Handlungsfelder zur Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen in Rheinland-Pfalz

(verabschiedet am 14.11.2025 durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Musikschulen in Rheinland-Pfalz e.V.)

I. Präambel

Die kommunalen Musikschulen sind Orte der Begegnung, Bildung und kulturellen Teilhabe – offen für alle. Mit hoher Professionalität und großem Engagement reagieren sie auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Gesellschaft und erarbeiten vielfältige, nachhaltige Angebote. Sie gestalten das musikalische Leben aktiv, inklusiv und wirkungsvoll – vor Ort, in der Region und im ganzen Land Rheinland-Pfalz.

Basierend auf dem Strukturplan des Bundesverbandes deutscher Musikschulen (VdM) (s. *Anlage 1 u. 2*), der die Grundlage der Förderrichtlinie in Rheinland-Pfalz bildet, wird die pädagogische Arbeit im Landesverband der Musikschulen (LVdM-RLP) kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Dabei setzen die öffentlichen Musikschulen proaktiv auf gesellschaftliche Partnerschaften – mit Kindertagesstätten, Schulen, Amateurmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren im Land. Öffentliche Musikschulen tragen dort, wo sie vorhanden sind und im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen dazu bei, das Kulturland Rheinland-Pfalz zu stärken. Ziel ist es, musikalische Bildung flächendeckend verfügbar zu machen und auch diejenigen zu erreichen, denen die Teilhabe bisher nicht möglich ist.

Damit die Musikschulen auch künftig ihren vielfältigen Bildungs-, Kultur- und Integrationsaufträgen gerecht werden können, bedarf es klarer politischer Weichenstellungen. Unverzichtbare Voraussetzungen sind:

- **Finanzierungssicherung**
- **Fachkräftesicherung**
- **Stärkung als anerkannter Partner mit Bildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen**

Nur so kann die pädagogische Qualität erhalten, die strukturelle Stabilität gewährleistet und ein niedrighschwelliger Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger dauerhaft ermöglicht werden.



II. Erläuterungen

Zentrale Aufgabenfelder und deren vielfältige Vernetzung mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen

Musikschulen sind Grundpfeiler und Schnittstellen der musikalischen Bildung in Rheinland-Pfalz. Sie pflegen die Musikkultur in ihren vielfältigsten Erscheinungsformen und tragen dabei wesentlich zur Allgemein- und Demokratiebildung bei.

1. Frühkindliche Bildung

Seit den 1960er Jahren werden die Angebote der Elementaren Musikpädagogik (EMP) professionalisiert und ausgebaut mit dem Ziel, die geistige, soziale, kulturelle und körperliche Entwicklung von Kindern zu fördern. Musikschulen bieten heute:

- Eltern-Kind-Gruppen mit Angeboten bereits für die Jüngsten
- Elementare Frühförderung im Vorschulalter
- Elementare Frühförderung im Grundschulalter
- Orientierungsangebote, wie Instrumentenkarussell
- Musikalische Kooperationsprogramme wie Singklassen, Bewegung und Tanz

2. Instrumental- und Gesangsausbildung

Der individuelle Instrumental- und Gesangsunterricht richtet sich heute an Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe von Grundschul- bis Seniorenalter.

Die musikalische Bandbreite schließt Inhalte aller Epochen und Kulturen ein.

- Einzel- und Gruppenunterrichtsangebote der Musikschule für alle Fachbereiche
- Instrumentalklassen mit Blas-, Streich-, Zupf- und Rhythmusinstrumenten in allgemeinbildenden Schulen
- Singklassen in allgemeinbildenden Schulen
- Angebote in Ganztagschulen

3. Ensemble- und Gruppenangebote

Das Ensemblesmusizieren ist in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der öffentlichen Musikschule. Das Zusammenspiel muss in seinen Techniken und Regeln ebenso erlernt und geübt werden wie das Instrumentalspiel und Singen selbst. Erst die Befähigung dazu ermöglicht eine eigenständige Beteiligung am aktiven Musikleben. Im gemeinsamen Musizieren werden kommunikative und soziale Kompetenzen, die zum Wesen der Musik gehören, erlebbar, wirksam und lernbar.

Damit schaffen die Musikschulen das Fundament für die Musiklandschaft in Rheinland-Pfalz. Zu den vielfältigen Formen des gemeinsamen Musizierens gehören:

- Singgruppen/Chöre/Vokalensembles
 - Spielkreise
 - Streich-/Kammerorchester
 - Sinfonieorchester
 - Zupforchester
 - Blasorchester/-kapelle
 - Akkordeonorchester
 - Kammermusik
 - Jazzensemble
 - Big Band
 - Rock/Pop Band
 - Salonorchester/Tanzmusik
 - Volksmusik Ensemble
 - Perkussionsensemble
- Die Musikschulen unterstützen das aktive Musizieren an allgemeinbildenden Schulen (Orchester, Chöre, Bläser- und Streicherklassen, Musiktheater, Musical u.v.m.)
- und bereiten vor auf das aktive Musizieren in Musikvereinen, Laienorchestern und Chören bis hin zu den Landes- und Bundesmusikensembles.

4. Weitere Angebote

In Form von Unterricht, Kursen, Workshops oder Projekten werden zusätzliche musikpädagogische Angebote stetig weiterentwickelt.

- für Kinder und Jugendliche
 - Probenwochenenden und Ferienfreizeiten
 - Workshops und Musikprojekte
- für Erwachsene
 - Einstiegs- und Wiedereinstiegsunterricht
 - Ensembleangebote
 - Zielgruppenorientierte Workshops
- für Senioren
 - Musikpädagogische oder musikbezogene Angebote in Senioreneinrichtungen oder mit Seniorenvereinigungen
 - Generationenübergreifende Musizierungsangebote
 - Musikpädagogische Angebote

5. Spitzenförderung und Berufsvorbereitung

Zum Profilbild einer Musikschule gehört sowohl die Breiten- als auch die Spitzenförderung. Die Förderung jedes Einzelnen trägt dazu bei, generationsübergreifend Menschen an Musik heranzuführen.

- Im Rahmen der Spitzenförderung erhalten besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler eine intensivste Förderung.
- Zur Vorbereitung auf ein Berufsstudium an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe (z. B. Orchestermusik, Musikpädagogik, Lehramt Musik, Kirchenmusik, Tontechnik o.a.), bietet die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) der Musikschulen einen geeigneten Rahmen. Die SVA-Richtlinien des VdM geben hier eine Orientierung (s. *Anlage 3*).

6. Vernetzung und Kooperationen

Öffentliche Musikschulen empfehlen sich mit langer Kooperationserfahrung als kompetente Partner. Vernetzungen und Kooperationen eröffnen breitere Zugänge zum Bildungsangebot der Musikschulen und führen Akteure in Kultur und Bildung zusammen.

- Bildungspartnerschaften
 - mit Kindertagesstätten
 - mit allgemeinbildenden Schulen
 - mit Ganztageseinrichtungen (Horte, GTS, u.a.; *Gelingsbedingungen s. Anlage 6*)
 - mit Bildungsministerium (Dienstleistungsverträge GTS, SIMUKI, MusiKita)
 - mit Musikhochschulen (Mentoring- und Hospitationsprogramme, Nachwuchsgewinnung für Lehramt Musik und Musikpädagogik, SVA)

Das KiTa-Gesetz v. 03.09.2019 erschwert den Zugang der Musikschulen zu Kindertagesstätten.

Ebenso stellt das Ganztags-Förderungs-Gesetz v. 02.10.2021 alle Akteure vor neue Herausforderungen.

- Kommunale Kulturpartnerschaften
 - mit Chören, Musikvereinen, Orchestern und vielen weiteren Gruppierungen
 - Ausbildung von Musizierenden und Ensembleleitungen
 - durch die musikalische Umrahmung vielfältiger Veranstaltungen auf kommunaler Ebene
- Übergreifende Partnerschaften und Netzwerke
 - Verband deutscher Musikschulen (VdM)
 - Landesmusikrat RLP mit seinen Mitgliedsverbänden
 - Landesmusikakademie RLP (Fortbildungsangebote Musikpädagogik)
 - Bundesverband Musik und Unterricht (BMU)
 - Verband der Volkshochschulen RLP (vhs)
 - Maßgebliche Rolle bei der Durchführung von „Jugend musiziert“ und anderen Talentförderprogrammen
 - Beteiligung an Projekten wie „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“.

- International Music School Seminar (IMS) mit Saarland, Nordrhein-Westfalen, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden
- Klavierwettbewerb zur Förderung junger Pianistinnen und Pianisten mit den Musikschulverbänden Saarland, Luxemburg und Rheinland-Pfalz

7. Inklusion und Vielfalt

Musikschulen stehen für eine Gesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird. Sie fördern demokratische Werte durch musikalische Bildung sowie gemeinschaftliches Musizieren und Handeln und setzen sich aktiv für Teilhabe, Dialog und gegenseitigen Respekt ein.

8. Kulturelle Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen gehört zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschulen. Die musikalische Gestaltung von Anlässen, etwa im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Trägerschaften, gewährleisten kulturelle Teilhabe innerhalb der Kommune.

Die große Vielfalt der Veranstaltungen in Eigenverantwortung und im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen sind ständige Arbeitsfelder der Musikschule, die das Kulturleben vor Ort bereichern.

9. Digitalisierung

- Entwicklung und Implementierung digitaler Unterrichtsangebote zur Ergänzung des Präsenzunterrichts, um zeitgemäße Lernmöglichkeiten zu schaffen.
- Vereinfachung von Verwaltungsabläufen
- Kontaktpflege mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern
- Medienpräsenz (Websites, Social media, u.a.)

Fazit

Kultureller Austausch prägt das Zusammenleben und stärkt das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht.

Musik verbindet Menschen, trägt zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung bei und wirkt sozialer Isolation entgegen. Darüber hinaus stellt die Musik einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Um ihre vielfältigen Aufgaben und Funktionen erfüllen zu können, benötigen Musikschulen von allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen Unterstützung und finanzielle Förderung. Die Rahmenbedingungen für Musikschulen müssen so gestaltet sein, dass alle Menschen Zugang zu hochwertiger musikalischer Bildung haben. Dann können Musikschulen ihre wichtige gesellschaftliche Funktion wahrnehmen. Sie sind Orte der kulturellen Teilhabe und der Demokratiebildung.

III. Erforderliche politische Entscheidungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Angebotssicherung

1. Für die Existenzsicherung von Musikschulen

- Finanzierung

Damit Teilhabegerechtigkeit und Zugänglichkeit weiterhin bestehen ist in folgenden Bereichen politisches Handeln gefragt:

- Klare Definition der Zuständigkeiten und Finanzierungsebenen (Land, Kommune, Unterrichtsgebühren) für ein flächendeckendes Angebot von Musikschulen in Rheinland-Pfalz
- Dynamisierung der Fördermittel zur Anpassung an Kosten- und Tarifentwicklung.
- Zeitgemäße Finanzierungsstruktur mittels einer Drittel-Finanzierung zu gleichen Teilen, bestehend aus 1/3 Landesförderung, 1/3 Teilnehmerbeiträgen und 1/3 Anteil der kommunalen Träger (s. *auch Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände RLP vom 4. Juli 2024, Anlage 4*).

- Ressourcen

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Musikschulunterricht
- Fachkräftesicherung und Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Musikpädagogik (Anstellungsverhältnisse und Eingruppierung, Inflationsausgleiche und Tarifierungen)
- Stärkung der Musikschulträgerschaften als attraktive, verlässliche Arbeitgeber
- Mittelbereitstellung für Digitalisierungsausbau im Musikschulwesen (Unterricht, Verwaltung, Social media u.a.)

2. Für die Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Damit Musikschulen weiterhin als Bildungspartner ihren Wirkungsgrad erhalten können, muss Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung der Angebote ermöglicht werden.

- Weiterer Ausbau der GT-Förderung/ -Betreuung in Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen
- Öffnung der GT-Strukturen für ergänzende (kulturelle) Bildungsangebote und sinnvolle Vernetzung und Verzahnung von Unterrichtsangeboten der Musikschule auch im Vormittag.
- Schaffung struktureller und räumlicher Voraussetzungen, damit individueller Musikschulunterricht auch innerhalb des Ganztags und parallel zum Ganztag zusätzlich wahrgenommen werden kann (Möglichkeit zu Individual-, Kleingruppen- sowie Klassenunterricht müssen ermöglicht und ausgebaut werden).
- Stärkung der SVA durch ministeriumsübergreifende Kooperation (Kultur, Bildung, Wissenschaft)
- Prozessumsetzung Kulturentwicklungsplanung (KEP) (s. Handlungsfeld 8 – „Ziel der Landeskulturpolitik ist es, das Bewusstsein für die Notwendigkeit kultureller Bildung zu stärken und die Akteure und deren Verbände durch geeignete Maßnahmen des Landes zu fördern.“)

Anlagen:

- 1 – VdM-Strukturplan
- 2 – Erläuterungen zum VdM-Strukturplan
- 3 – VdM SVA-Richtlinien
- 4 – KSV - Forderungspapier „Zukunftssicherung der Musikschulen in RLP“
- 6 – Gelingensbedingungen – Kooperationen mit GT-Einrichtungen